

Digitale Fortschritte in sozialen Betrieben

Der Austausch über Digitalisierung in sozialen Betrieben und Werkstätten ist Ziel eines „Erasmus+-Projekts“. Erste Beispiel aus Rumänien und Litauen zeigen, wie wichtig der technische Fortschritt für die Arbeitswelt von Menschen mit Behinderung sein kann.

Text **Ulrich Förster**



Beim ersten Partnertreffen im Diözesan-Caritasverband Köln im Januar 2019.

Bild DiCV Köln/Michaela Schillat

Der Einsatz digitaler Medien in sozialen Betrieben“ lautet der Titel eines europäischen Kooperationsprojekts, das seit Anfang 2019 vom Kölner Diözesan-Caritasverband geleitet wird. Ziel dieser Partnerschaft sind der grenzüberschreitende Austausch von Fachkräften und das Kennenlernen erfolgreicher Praxisbeispiele zum Einsatz digitaler

Medien in Betrieben, die Menschen mit Behinderung oder mit gesundheitlichen Einschränkungen beschäftigen. Durch diese Förderung wird nicht nur der europäische Wissenstransfer in der beruflichen Bildung unterstützt, sondern auch die Möglichkeit, gemeinsame Ideen zu entwickeln. Am Projekt (www.digi4se.eu) beteiligt sind neben der

Caritas soziale Betriebe aus Rumänien, Griechenland und Litauen sowie die Interessenvertretung sozialer Firmen auf europäischer Ebene (CEFEC) mit Sitz in Belgien.

Zum Projektstart war bei weitem nicht abzusehen, wie schnell die Corona-Pandemie die Digitalisierung weltweit beschleunigen sollte. In kürzester Zeit sind bis heute digita-

le Konferenzen in der Kommunikation salonfähig geworden. Auch in den vom europäischen Bildungsprogramm „Erasmus+“ geförderten Partnerschaften spielen Telefon, Mail und Videokonferenzen nun die Hauptrolle. Nur einzelne Präsenzworkshops konnten bisher durchgeführt werden.

Wie zum Beispiel im Jahr 2019 in Köln: Referentinnen der TU Dortmund präsentierten dort verschiedene Pilotprojekte des Lehrstuhls für Rehabilitation. Im Rahmen des Modellprojekts „EJO – Elektronischer Jobcoach“ werden etwa Arbeitsprozesse aus der Gastronomie, Hauswirtschaft, dem Gartenbau oder der Metallindustrie in Teilschritte zerlegt und durch Bilder oder Piktogramme in digitaler Form dargestellt. Sie stehen dann den Beschäftigten auf einem Smartphone oder Tablet am Arbeitsplatz zur Verfügung. So können Menschen mit kognitiven Störungen aufgrund von Unfall oder Erkrankung die jeweiligen Arbeitsschritte aufrufen, sollten sie den jeweiligen Handlungsschritt vergessen haben.

Berufliches Training durch „erweiterte Realität“

Die beiden Projekte „VIA4all“ und „LernBAR“ mit Ansatzpunkten für neue Ideen zur sogenannten „Augmented Reality“ nutzen spezielle Brillen, um mit Hilfe „erweiterter Realität“ das berufliche Training von Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen zu verbessern. Ausgestattet mit Computer, Sensoren und Display ermöglichen die Brillen während der Arbeit den Zugriff auf Informationen, Videos und andere unterstützende Dienste.

Dass ein grenzüberschreitender Transfer von Ideen in die Praxis der Beschäftigungsförderung und Rehabilitation möglich ist, wurde am folgenden Beispiel deutlich: Der rumänische Partner Diakonia Sfantu Gheorghe ist Träger des „Irisz House“ (Regenbogen-Haus), einer Tagesstätte für Menschen mit Behinderung. Diese bietet neben therapeutischer und sozialraumorientierter Arbeit auch Beschäftigungsfelder wie die Herstellung von Kerzen an. Der Austausch in Köln gab den Anstoß, einen Computerkurs für Menschen mit Behinderung zu initiieren. Vom bisherigen Verlauf und den Ergebnissen konnten sich die Projektpartner beim Treffen in Sfantu Gheorghe im Jahr 2019 überzeugen. Acht bis zehn Personen nehmen unter fachlicher Anleitung einmal wöchentlich am zweistündigen Kurs teil und lernen dabei den Umgang mit Hard- und Software.

Eine der Teilnehmerinnen hatte zum Beispiel acht Jahre lang eine Schule für Menschen mit Behinderung besucht und konnte trotzdem nicht schreiben. In kurzer Zeit hat sie im Computerkurs das Alphabet gelernt, kann nun ihren Namen schreiben und formuliert erste kurze Sätze. Im Rahmen des Workshops in Sfantu Gheorghe informierten sich die Teilnehmenden darüber hinaus auch über die Möglichkeiten des Einsatzes von 3-D-Druckern in sozialen Betrieben.

Beim Treffen im litauischen Kaunas im Herbst 2019 stand der Besuch der beiden Restaurants „Mano Guru“ und „First Pancake“ auf

DIGITAL

Thinktank „Digitale Transformation“ startet als Vorstandskommission des DCV

Der digitale Wandel hat in der Caritas das Projektstadium verlassen. Viele anstehende Fragen stellen sich auf strategischer Ebene: Was ist eine digitale Caritas, wie will und kann sie in der digitalen Welt Verband sein? Der Vorstand des Deutschen Caritasverbandes (DCV) hat im Auftrag der Delegiertenversammlung eine Kommission „Digitale Transformation“ berufen, einen Thinktank für die digitalen Gemeinschaftsaufgaben. Neun Mitglieder kommen aus dem Verband, sechs externe Expert(inn)en wurden gewonnen – darunter Raul Krauthausen für die Perspektive von Menschen mit Behinderung, Judith Vitt für die Verbraucherzentralen und Uda Bastians als Vertreterin des Städtetags. Den Vorsitz hat Sozialvorständin Eva M. Welskop-Deffaa.

Der neue Thinktank „Digitale Transformation“ (konstituierendes Treffen am 15. Dezember 2020) soll den DCV-Vorstand in digital-relevanten Fragen beraten. Eine seiner Hauptaufgaben ist die Förderung des Zusammenspiels der Initiativen und Projekte im Verband. Der Thinktank ist keine Projektsteuerungszentrale. Wohl aber geht es darum, dass Initiativen im Verband mit Blick aufeinander entwickelt werden, so dass sie zueinander passen. Auch braucht es Verständigungen über möglichst verbindliche (zum Beispiel Daten-)Standards.

Die zweite wesentliche Aufgabe ist die Unterstützung einer gesamtverbandlichen Digital-Strategie. Die Delegiertenversammlung hat den Vorstand beauftragt, diese bis zur Versammlung im Oktober 2021 zu entwickeln. Es geht um das digitale Programm einer Netzwerk-Organisation, die nicht nur lose verbunden ist, sondern in ihrer (Zusammen-)Arbeit ausstrahlt: #DasMachenWirGemeinsam. Mehr zum Thinktank steht im CariNet (am schnellsten per Suche nach „Think-Tank Digital Transformation“).

Johannes Landstorfer
Koordinator Digitale Agenda;
Geschäftsführer der Kommission

„Vergessene Arbeitsschritte am Tablet abrufen“

der Agenda. Hier lernen Menschen mit Behinderung, mit psychischer Erkrankung oder Suchtkranke, wieder beruflich Fuß zu fassen. Die Qualifizierung in Küche und Service wird durch den Einsatz digitaler Geräte wie zum Beispiel der Computerkasse und des elektronischen Handgeräts unterstützt. Beim Besuch der Caritas in Kaunas wurde deutlich, dass arme und benachteiligte Personengruppen in Litauen digital ausgegrenzt sind, da sie sich ein Smartphone oder einen Computer nicht leisten können.

Strittig ist, ob Chancen oder Nachteile überwiegen

Digitale Kompetenz ist auch für benachteiligte Menschen eine der Schlüsselkompetenzen der Zukunft. Daher möchte die „Erasmus+“-Partnerschaft auch weiterhin einen Beitrag gegen die digitale und damit auch soziale Ausgrenzung benachteiligter Gruppen in Europa leisten. Noch steht die Digitalisierung in sozialen Betrieben am Anfang, und auch unter Experten ist strittig, ob sie ein Mehr an Chancen oder an Nachteilen bringen wird. Klar ist: Digitalisierung kann die Qualität der Arbeit und die Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhö-

hen. Andererseits kann sie – vor allem bei Tätigkeiten mit geringem Qualifikationsniveau – auch zum Arbeitsplatzverlust führen. Deshalb müssen soziale Betriebe beim Einsatz digitaler Hilfen genau hinsehen.

Drei weitere transnationale Treffen stehen noch aus. Sie können natürlich erst dann stattfinden, wenn Reisen wieder möglich sind. Bis dahin werden in der Partnerschaft weitere Möglichkeiten der Digitalisierung erprobt: Etwa ein „Europäisches Webseminar“ zur Nutzung von digitalen Lehr- und Lernmethoden.



Ulrich Förster

Referent EU-Fördermittel im DiCV Köln
E-Mail: ulrich.foerster@caritasnet.de

MODERN OFFICE

I. A., i. V., ppa. – kleine Zusätze von Bedeutung

Im Geschäftsbrief zeigen Unterschriftenzusätze wie „i. A.“ (im Auftrag einer anderen Person unterzeichnet), „i. V.“ (in Vertretung unterzeichnet) oder „ppa.“ (der/die Unterzeichnende besitzt Prokura), dass die unterzeichnende Person mit einer entsprechenden Vollmacht ausgestattet ist. Das bedeutet, dass Unterschriftenzusätze rechtsverbindliche Wirkung haben. Setzen Sie sie also nicht unbedacht ein. Laut DIN 5008 gibt es zwei Möglichkeiten, den Unterschriftenzusatz zu platzieren.

1.) Unterschriftenzusatz in eigener Zeile, zum Beispiel:

„Mit freundlichen Grüßen nach München,
[Leerzeile]

Caritas Altenhilfe GmbH XYZ

i. A. [händische Unterschrift]

Emilia Corleone“ [Name maschinenschriftlich wiederholt]

2.) Unterschriftenzusatz vor der Namenswiederholung, zum Beispiel:

„Mit freundlichen Grüßen aus München,
[Leerzeile]

Caritas Altenhilfe GmbH XYZ

[händische Unterschrift – dafür ausreichend Raum vorsehen]

i. V. Emilia Corleone“

Bei mehreren Unterzeichnenden stehen die je Person erforderlichen Zusätze – je nachdem, welche der obigen beiden Möglichkeiten Sie nutzen – jeweils vor jeder Unterschrift oder vor jedem maschinenschriftlich wiederholten Namen.

Birgit Winterhalter